



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2008 Nr. 13](#)
Veröffentlichungsdatum: 25.03.2008
Seite: 348

Berichtigung der Bekanntmachung über das Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) und Vollzug der Marktüberwachung/-aufsicht über harmonisierte Bautechnik

232

Berichtigung der Bekanntmachung über das Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) und Vollzug der Markt- überwachung/-aufsicht über harmonisierte Bautechnik

Vom 25. März 2008

Der Text der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2007 ([GV. NRW. 2008 S. 136](#)) wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Bekanntmachung über das Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut

**für Bautechnik (DIBt) und Vollzug der Markt-
überwachung/-aufsicht über harmonisierte
Bauprodukte**

Vom 20. Dezember 2007

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2007 gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) und Vollzug der Marktüberwachung/ -aufsicht über harmonisierte Bauprodukte zugestimmt.

Der Staatsvertrag wird nachfolgend bekannt gemacht.

Der Tag des Inkrafttretens des Staatsvertrages wird gemäß Nummer 2 gesondert bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 20. Dezember 2007

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Jürgen R ü t t g e r s

(L. S.)“.

GV. NRW. 2008 S. 348